

Interessante Feststellungen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **40 (1957)**

Heft 1

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-410595>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

tionale Ordnung, in welcher die in der vorliegenden Erklärung angeführten Rechte und Freiheiten voll verwirklicht werden können.

Artikel 29 (1) Jeder Mensch hat Pflichten gegenüber der Gemeinschaft, in der allein die freie und volle Entwicklung seiner Persönlichkeit möglich ist.

(2) Jeder Mensch ist in Ausübung seiner Rechte und Freiheiten nur den Beschränkungen unterworfen, die das Gesetz ausschließlich zu dem Zwecke vorsieht, um die Anerkennung und Achtung der Rechte und Freiheiten der anderen zu gewährleisten und den gerechten Anforderungen der Moral, der öffentlichen Ordnung und der allgemeinen Wohlfahrt in einer demokratischen Gesellschaft zu genügen.

(3) Rechte und Freiheiten dürfen in keinem Fall in Widerspruch zu den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen ausgeübt werden.

Artikel 30. Keine Bestimmung der vorliegenden Erklärung darf so ausgelegt werden, daß sich daraus für einen Staat, eine Gruppe oder eine Person irgendein Recht ergibt, eine Tätigkeit auszuüben oder eine Handlung zu begehen, welche auf die Vernichtung der in dieser Erklärung angeführten Rechte und Freiheiten abzielen.

Interessante Feststellungen

Wir finden sie im Organ der Schweizer Jesuiten, in der «Orientierung». Gerne durchblättern wir immer wieder diese im allgemeinen gut redigierte Zeitschrift. Die Lektüre bringt oft Gewinn. Ist es doch für uns von besonderem Interesse, zu erfahren, was und wie unsere Jesuiten-Zentrale in ihrer ideal gelegenen Prachtvilla hinter dem Rietberg in Zürich, Scheideggstraße 45, über die uns und unsere Zeit heute bewegenden Fragen denkt und was sie darüber urbi et orbi zu verkünden für gut findet. In Nr. 21/1956 bringt die «Orientierung» im Aufsatz: «Die wahren Dimensionen der religiösen Bildung» ein Referat über einen andern katholischen Bericht, dem wir die folgenden Einzelheiten als uns besonders interessierend entnehmen:

1. Da spricht sich einmal Papst Pius XII. zur modernen katholischen Bildung wie folgt aus: «Die christliche Schule muß die Universalität des christlichen Weltbildes widerspiegeln, das für alles offen ist, was an wissenschaftlicher Erkenntnis zu Tage tritt. Gleichzeitig aber ist sie unermüdlich bemüht, die Vielfalt zu einer Gesamtheit zu machen und die Einzelerkenntnisse in die große, vom

Glauben getragene Wertordnung einzubeziehen.» Wir kennen das. Tatsächlich steht heute die katholische Kirche dem modernen Bildungsstoff und auch den Ergebnissen der Wissenschaft und Philosophie viel offener gegenüber als früher. Rein extensiv kann heute fast alles aufgenommen werden. Die Intension der Aufnahme aber hat ihre bestimmten Grenzen, denn die Gesamtheit des modernen Bildungsgutes wird hineingestellt in einen solid gezimmerten Rahmen, in den Rahmen der katholischen Glaubenslehre. Die Frage aber ist nun die: Wie lange hält dieser Rahmen katholischer Dogmatik dem einströmenden modernen Bildungsgut und den daraus entstehenden innern und äußern Widersprüchen stand?

Und nun ein Blick in die Lage katholischer Bildung in einigen Ländern, immer an Hand des der «Orientierung» vorliegenden Berichtes:

Frankreich:

In den öffentlichen Schulen ist nach wie vor Religionsunterricht verboten, außer im Elsaß, das hier ein Privileg genießt. In den konfessionellen Schulen liegt der kirchliche Unterricht innerhalb des Pensums. Der Besuch des Pfarrei-Unterrichts ist zwar ordentlich, aber — kaum ist der «Catéchisme» zu Ende, so empfangen die meisten Kinder die Sakramente nicht mehr. Zwischen dem 12. und 13. Altersjahr lassen 70 bis 80 Prozent der Knaben und 50 Prozent der Mädchen von der religiösen Praxis ab. Eine schmerzliche, aber undiskutable Feststellung.» Für die Seelsorge an den öffentlichen höheren Schulen stehen viel zu wenig Priester zur Verfügung.

Deutschland:

Zur religiösen Erziehung in der Familie wird eine Schätzung angegeben, wonach in Deutschland 50—60 Prozent der Familien sich nicht um die religiöse Bildung kümmern; aber nur 2—4 Prozent der Familien stehen der religiösen Bildung offen feindlich gegenüber. Nur 25 Prozent der katholischen Jugend machten in einer katholischen Jugendbewegung mit.

USA:

Selbstverständlich steht hier die ganze katholische Schule im Dienste des katholischen Gedankens. Dem Religionsunterricht wird in diesen Schulen sehr viel Raum gewährt; er wird täglich abgehal-

ten. Die Schüler klagen aber über Uebersättigung, über Langeweile und Wiederholungen. Sie empfinden den Gegensatz zu dem interessanten Wechsel in den andern Stunden.

In den Jesuitenschulen, zum mindesten an deren High-Schools, werden nur 2—3 Stunden, und zwar als Kurse für Weltanschauung gehalten. Als besondere Aufgabe für die Zukunft erscheint die Vorbereitung einer katholischen intellektuellen Elite.

Imponierend ist das höhere Bildungswesen der katholischen Kirche. Sie unterrichtet in 247 katholischen Universitäten 219 700 Studenten. In Neuyork allein stehen 13 katholische Hochschulen. An allen diesen Hochschulen sind während 4 Jahren 2—3 Stunden Philosophie und Religion obligatorisch. Diese Stunden haben aber nicht überall das nötige Niveau.

Zwei Drittel der katholischen Kinder besuchen die öffentlichen, nicht konfessionellen Schulen, und vier Fünftel die öffentlichen High-Schools. Katholische Laienbruderschaften nehmen sich ihrer an, unterrichten sie in kleinen Gruppen. Diese Kinder werden auch während der Sommerferien für einige Wochen zu intensiver religiöser Schulung in katholischen Heimen besammelt. Den großen Anstrengungen der Kirche steht aber eine geringe katholisch-pädagogische Kraft der katholischen Familien gegenüber, und diese an sich schon geringe Kraft wird durch die Televisionssucht zusehends noch vermindert.

Wir sehen — es ist dafür gesorgt, daß auch diese Bäume katholischer Bildung und katholischer Hoffnungen nicht überall in den Himmel wachsen. O.

Bericht aus Schweden

Von Dr. Paul Marcus, Stockholm-Lidingö

Der schwedische Rundfunk begnügt sich nicht damit — worüber ich früher schon einmal berichtet habe —, tägliche Andachtsstunden und zwei sonntägliche Gottesdienste zu senden, sondern er bringt jetzt jede Woche Vorträge über «Verschiedenartiges Christentum», in denen Vertreter christlicher Sekten ihren Glauben verkünden.

Als sich eine Katholikin und ein evangelischer Pastor kürzlich über die Vorzüge ihrer Religionen stritten und andere über die